

**IV. Nachtragssatzung zur  
Straßenreinigungssatzung in der Stadt  
Schwarzenbek**

Bearbeiter: Frau Spittler (Tel.: 881-171)

Beratungsfolge: BA/FA 11.04.13 7  
StVV 26.04.13

**TOP 8 b**

**BA/FA**

öffentliche  
Beschlussvorlage

**Sachverhalt**

Gemäß § 45 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein sind Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen. Im Rahmen ihres Satzungsermessens kann durch die Stadt bestimmt werden, inwieweit sie die Reinigungspflicht auf die Anlieger überträgt.

Bei dem Neubaugebiet (B-Plan 34) ist ein Verbindungsweg zwischen der Albert-Schweitzer-Allee und der Pflasterstraße entstanden, der ebenfalls in der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek (Auferlegung der Reinigungspflicht auf die Anlieger) mit aufgenommen werden sollen.

**Beschlussvorschlag**

Die Widmung des Verbindungsweges zwischen der Albert-Schweitzer-Allee und der Pflasterstraße erfolgte mit Beschluss durch die StVV am 22.02.2013. Die Reinigungspflicht und der Winterdienst sollen nun auf die Anlieger übertragen werden. Die beigegefügte IV. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schwarzenbek ist zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag	
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:  Ja  Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Spittler	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	